



GEMEINDEAMT LAFNITZ

A-8233 Lafnitz 31,
Bezirk Hartberg-Fürstenfeld/Stmk.

Parteienverkehr: Montag, Mittwoch, Donnerstag 07:30-13:00, Dienstag und Freitag 07:30-12:00 und Dienstag 15:00-18:00

Tel.: 03338/2307
Fax: 03338/2307-4
E-Mail: gde@lafnitz.gv.at
Homepage: www.lafnitz.at

GZ: 02-2024

Lafnitz, am 20.02.2024

Gegenstand:
Errichtung Wohnhaus Teil 1 und Teil 2
Errichtung Pool

Kundmachung und Ladung **zur Bauverhandlung**

Mit Eingabe vom 07.02.2024 haben Herr Wilfinger Josef und Frau Handler Carina, St. Johann in der Haide 190/6, 8295 St. Johann in der Haide gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für das Bauvorhaben

„Errichtung Wohnhaus Teil 1, Errichtung Wohnhaus Teil 2, Errichtung Pool“

auf dem Bauplatz, bestehend aus

Grundstück Nr.: 156/8, 156/9
Katastralgemeinde: 64132 Oberlungitz angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, und des § 24 Abs. 1 BauG die

Bauverhandlung und der Ortsaugenschein für:

Donnerstag, den 07.03.2024 um 13:45 Uhr

mit dem Zusammentritt in: „an Ort und Stelle“ angeordnet.

Verhandlungsleiter: Bürgermeister Andreas Hofer

Gemäß § 27 Abs. 1 BauG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, umbindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstige Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt Lafnitz zur allgemeinen Einsicht auf. Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Ergeht an:

Bauwerber:

An	Wilfinger Josef	St. Johann i. d. H. 190/6	8295 St. Johann i. d. H.
An	Handler Carina	St. Johann i. d. H. 190/6	8295 St. Johann i. d. H.

Anrainer:

Anrede	Name	Adresse	Ort
An	Schlögl Martin	Oberlungitz 13	8230 Hartberg
An	Ing. Schlögl Petra	Oberlungitz 13	8230 Hartberg
An	Fuchs Ilse	Oberlungitz 44	8230 Hartberg
An	Hank Carina	Oberlungitz 56	8230 Hartberg
An	Hank Christian	Oberlungitz 56	8230 Hartberg
An	Nadler Siegfried	Oberlungitz 62	8230 Hartberg
An	Gleichweit Martin	Oberlungitz 65	8230 Hartberg
An	Gleichweit Christa	Oberlungitz 65	8230 Hartberg
An	Spies Thomas	Oberlungitz 19	8230 Hartberg

Für den Bürgermeister

